

Merkblatt zur Einstufung von Projekten als "kommerziell gesponsert"

Bei Studien, bei denen eine Abgrenzung zwischen industriell gesponsertem bzw. akademischem Projekt nicht klar durchzuführen ist, soll die Weitergabe der – bzw. der Zugriff auf die – Rohdaten die Zuordnung erleichtern:

Wenn die Rohdaten ausschließlich beim (akademischen) Sponsor verbleiben und kein Zugriff durch Dritte ermöglicht wird, wird das Projekt – auch bei finanzieller Unterstützung durch die Industrie – als akademisches Projekt behandelt, d.h. nicht als "kommerziell gesponsert" angesehen.

Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass der Bearbeitungsbeitrag auf Antrag erlassen werden kann. Als weitere Voraussetzung gilt, dass keine Honorierung der Prüfer/innen und/oder Prüfzentren erfolgt.

Der Nachweis kann durch Vorlage einer entsprechenden Finanzierungsvereinbarung oder einer entsprechenden schriftlichen und unterzeichneten Erklärung des Prüfers / akademischen Sponsors erfolgen.